

# Herzlich Willkommen zur Präsentation

---



# Was kommt auf Sie zu

---

- 1. Gründe für die Fusionsüberlegung**
  - 2. Flächengrößen, Einwohnerzahlen und Straßengesamtlänge**
  - 3. Feuerwehren**
  - 4. Bauhöfe**
  - 5. Liegenschaften der Gemeinden**
  - 6. Darlehensbestände**
  - 7. Rücklagenbestände**
  - 8. Beispiel einer Fusion**
  - 9. Auswirkungen auf Kindertagesstätten und Schulen**
  - 10. Was noch beachtet werden muss**
-

# Gründe für die Fusionsüberlegung

---

- ❑ Mangelnde Handlungsfähigkeit (kein Finanzspielraum)
  - ❑ Einsparungen bei Aufwandsentschädigungen (ca. 7.000 €)
  - ❑ Einsparungen bei Sitzungsgeldern (ca. 1.000 €)
  - ❑ Senkung der Anzahl der Gemeindevertreter (bei sinkender Bereitschaft)
  - ❑ Synergieeffekte im Bereich der Amtsverwaltung (ca. 15.000 €)
  - ❑ Synergieeffekte in weiteren Bereichen des gemeindlichen Handelns (Bauhof, Kläranlagen, Straßenunterhaltung, Kindertagesstätten, Schulen usw.)
  - ❑ Gesetzliche Auflagen (Unfallkasse, Urlaubsvertretung)
  - ❑ Hochzeitsprämie (ca. 45.000 €)
  - ❑ Freiwilliger Zusammenschluss vor Zwangsfusion
-

# Flächengrößen, Einwohnerzahlen und Straßengesamtlänge

---

	Holzdorf	Rieseby
Einwohner	916 EW	2.431 EW
Fläche	1.734 ha	3.884 ha
Gemeindestraßenlänge	29,937km	17,573 km

---

# Feuerwehren

Stand HH-Plan 2012

	Holzdorf	Rieseby
Anzahl der Wehren	2	2
Anzahl der Mitglieder insgesamt	43	61
Ehrenmitglieder	22	24
Anzahl der Fahrzeuge	TSF-W SW 2000 TSF-GW	LF 8 MZF TSF TLF 8/18
<b>Laufender Zuschussbedarf</b>	<b>35.600 €</b>	<b>34.500 €</b>

# Bauhöfe

Stand HH-Plan 2012

	Holzdorf	Rieseby
Anzahl der Bauhöfe	0	1
Anzahl der Mitarbeiter	1	3
Anzahl Fahrzeuge	1 Anhänger	4
Kosten (ohne Wegeunterhaltung)	39.400 €	109.500 €
Kosten Wegeunterhaltung	35.200 €	25.000 €

# Liegenschaften der Gemeinden

---

## □ **Holzdorf:**

FFw Gerätehaus, Kläranlage, Jugendraum

## □ **Rieseby:**

Schule, 2 FFW Gerätehäuser, Kläranlage/Bauhof, Mühle Norby, Seniorenwohnanlage (18 Whg.), Gemeindehaus mit Jugendtreff, Polizei und Nebenstelle Amt, Alte Post, 3 Mietwohnungen

---

# Darlehensbestände

in Euro Stand HH Plan 2012

Holzdorf	Rieseby
Keine Schulden	1.451.000 davon 691.000 Abwasserhaushalt 642.000 Altenger. Wohnanl. 118.000 Schule

# Rücklagenbestände

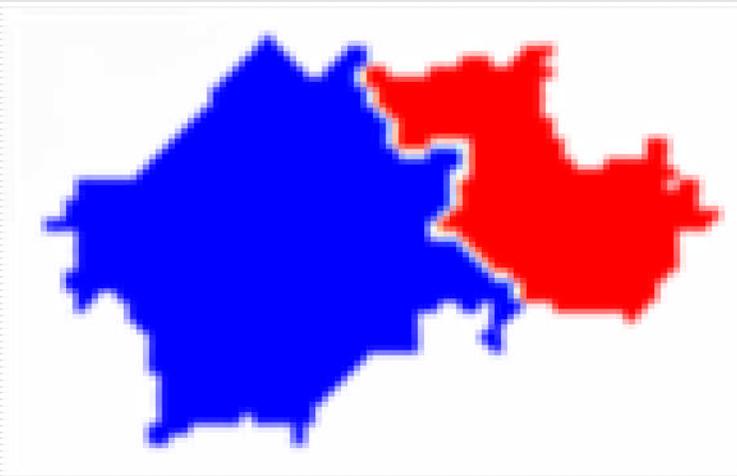
in Euro Stand HH Plan 2012

Holzdorf	Rieseby
0,-	3.000,-

# Beispiel einer Fusion zwischen

---

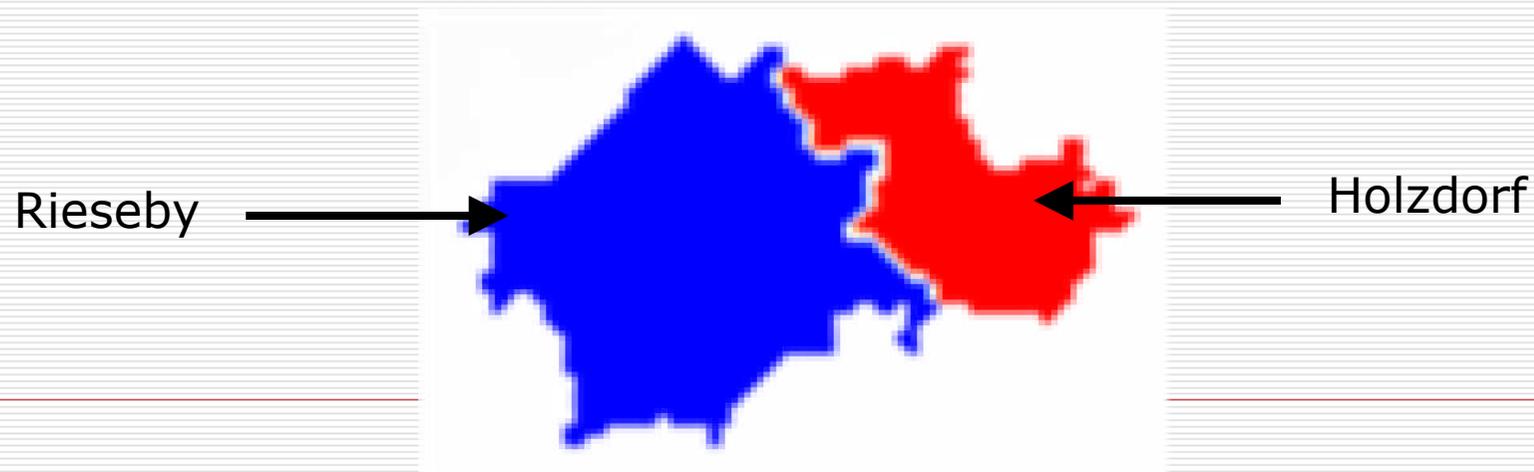
Holzdorf–Rieseby



# Holzdorf - Rieseby

---

	Holzdorf	Rieseby	Durchschnitt	Differenz	
				Holzdorf	Rieseby
Grundsteuer A	330%	340%	336,38%	6,38%	- 3,62%
Grundsteuer B	350%	340%	342,27%	- 7,73%	2,27%
Gewerbesteuer	350%	340%	341,98%	- 8,02%	1,98%
Hundesteuer	100,- €	40,- €	57,14 €	-42,86 €	17,14 €



# Holzdorf - Rieseby

je Einwohner

	Holzdorf bisher	Holzdorf neu	Holzdorf Differen z	Rieseby bisher	Rieseby neu	Rieseby Differenz
Grundsteuer A	34,28 €	34,95 €	+ 0,67 €	23,28 €	23,03 €	- 0,25 €
Grundsteuer B	80,72 €	78,94 €	- 1,78 €	99,96 €	100,63 €	+ 0,67 €

# Holzdorf - Rieseby

---

	Rieseby	Holzdorf	Neu	Einsparung
Bürgermeister	12.535,50 €	8.397,84 €	14.179,50 €	6.753,84 €
Sitzungsgelder	5.300,00 €	1.071,00 €	5.300,00 €	1.071,00 €
Gesamt	18.726,68 €	9.468,84 €	19.592,36 €	<b>7.824,84 €</b>
Sitze in der GV	17	11	17	11

---

# Auswirkungen auf Kindertagesstätten und Schulen

---

- ❑ Grundsätzlich sind die Einrichtungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu nutzen
  - ❑ Vorrangig sind es Einrichtungen, die im Gemeindegebiet vorhanden sind
  - ❑ Künftig werden geschätzt ca. 70 Riesebyer und ca. 15 Holzdorfer Kinder die „eigenen“ Kindertagesstätten besuchen
  - ❑ Mit einer höheren Kinderzahl kann ein attraktives Angebot effektiver vorgehalten werden (verschiedene Träger, Öffnungszeiten)
  - ❑ Auf die Schule ergeben sich wegen der freien Schulwahl keine unmittelbaren Auswirkungen, allerdings könnten sich mittelbare Effekte ergeben (Schule in der eigenen Gemeinde, Fahrrichtungen)
-

# Was noch beachtet werden muss

---

- Einigung über den Namen
  - Änderung der Postleitzahl (24364 o. 24354)
  - Ausfertigen eines Vertrages
  - Einigung über den Zeitpunkt der Vereinigung
  - Einsparung bei den Verwaltungskosten  
(ca. 15.000,- €)
  - Änderung und Anpassung der Satzungen
  - Für die kleinere auflösende Gemeinde zahlt das Land pro EW 50,- €, die Gesamtsumme beläuft sich somit auf ca. 45.000,- €
-

---

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**

---